

BERICHT QUERSCHNITT 2023, DAS JAHR DER NEUIGKEITEN

Betreuungsverein für behinderte Menschen

1. ALLGEMEINES

1.1 Gesamtstruktur des Vereins

Der Elternverein ist eine Selbsthilfeorganisation. Über 1.550 Mitgliedsfamilien sind ordentliche Mitglieder. Im Juni 2023 wählte die Mitgliederversammlung einen neuen Vorstand, der aus Angehörigen von Menschen mit Behinderung, die größtenteils selbst eine rechtliche Betreuung im Ehrenamt führen, besteht. Der Vorstand ist ehrenamtlich tätig; die Fach- und Dienstaufsicht im Verein übt Kerrin Stumpf als Geschäftsführerin aus. Zu der Aufsicht gehören jährliche Mitarbeitendengespräche, ein dokumentiertes Besprechungswesen, Fallsupervision vierteljährlich mit einem Fachanwalt sowie Mitteilungspflichten und weitere Standards, die im Leitfaden festgehalten sind.

Der Elternverein ist trägerübergreifend und unabhängig in der Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen tätig, u. a. mit seinem Engagement in der Hamburger Landesarbeitsgemeinschaft für behinderte Menschen (LAG), der maßgeblichen Interessenvertretung für Hamburg nach dem SGB IX. Er ist Träger einer EUTB® Hamburg-Wandsbek und führt mit einem Stellenanteil von 50 % die Ombudsstelle Eingliederungshilfe Hamburg für die LAG aus.

Die Mitarbeitenden im Betreuungsverein sind mit Büros im Millerntorplatz 1 sowie Mitteln zum mobilen Arbeiten ausgestattet. Beratungen und Veranstaltungen des Betreuungsvereins finden außerdem an den weiteren Standorten Südring 36, Schlossstraße 12 sowie an anderen Orten - auch auf Bestellung unterjährig - statt. Im Durchschnitt führen die Vereinsbetreuer*innen im Rahmen einer Vollzeitstelle knapp fünfzig Betreuungen. Es gibt - wie im

Vorjahr berichtet – Fallzahlen als Richtwerte, auf den Wohnort der betreuten Person abstellend (Wohnung/Heim). Die wirtschaftliche Situation 2023 mit hoher Inflationsrate, insgesamt steigenden Kosten und nicht dynamischen Einnahmen, bleibt angespannt.

Aus der Vereinsbetreuung konnten **2** Betreuungen in das Ehrenamt abgegeben werden und **4** Betreuungen konnten aufgehoben werden.

Anzahl ehrenamtlich Beschäftigte: **7**

- Kooperation zwischen Vereinsbetreuer*innen und Querschnittsmitarbeitenden bei Tätigkeit nur in einem Bereich:
 Es gibt einen kollegialen Austausch, Gesamt-Dienstbesprechungen sowie einen internen wöchentlichen Newsletter zu übergreifenden fachlichen Fragen.
- Änderungen in der Zusammensetzung: Christian Lührs ist neuer Vorsitzender im Elternverein. Zwei Mitarbeiter*innen verließen den Betreuungsverein im Jahr 2023. Eine Volljuristin begann ihre Tätigkeit am 1.10.2023. Ab April beschäftigte der Betreuungsverein eine Anerkennungspraktikantin (Studienabsolventin der Sozialen Arbeit). (In der EUTB® Hamburg-Wandsbek begannen zwei Berater*innen zum Projektstart am 1.1.2023).

1.3 Betreuungen

Art der Betreuung	Anzahl
Vereinsbetreuungen insgesamt	598
Davon im Berichtsjahr neu übernommen	32 (Abgänge 16)
Ehrenamtlich geführte Betreuungen insgesamt (die durch den Verein in der Aufgabenwahrnehmung begleitet werden)	1.522
Davon im Berichtsjahr neu übernommene ehrenamtliche Betreuungen	11
Ehrenamtliche Betreuer*innen neu im Verein begleitet	78
Betreuungen, die durch einen Ehrenamtlichen von einem / einer Vereinsbetreuer*in übernommen wurden	2

Der Betreuungsverein weiß und bedauert, dass Wechsel der Betreuer*innen durch Weggang oder Elternzeit das Verfahren und besonders die betroffenen Menschen mit Betreuung belasten. Zugleich kommt im Rahmen der Wechsel das positiv zum Tragen, was die vereinspezifische kollegiale Arbeit ausmacht. Betreuungen und ihre Fragestellungen sind aus Dienstbesprechungen bekannt; in Vertretungs- und Übergangssituationen sowie der Einarbeitung neuer Mitarbeitender kann die Erfahrung im Team in den Betreuungen voll zugutekommen. So hält der Betreuungsverein nun schon seit mehreren Jahren seine hohe Fallzahl mit bewährter personeller und fachlicher Qualität.

Im Oktober 2023 trafen sich die Mitarbeitenden des Betreuungsvereins zu einem gemeinsamen Konzepttag, um die Standards in der Dokumentation und Zusammenarbeit (Vertretung) der Vereinsbetreuung zu schärfen. Diese Qualitätssicherungsmaßnahme zeigt seither Wirkung in der Einzelarbeit und im Team.

2. QUERSCHNITTSTÄTIGKEIT

2023 war das Jahr zur Reform im Betreuungsrecht. Doch auch im Querschnitt ging es daneben vielfach um die allgemeinen administrativen Belastungen in der Betreuungsarbeit – durch immer weiter schwierige Leistungssicherung und die personelle Unterbesetzung in den Behörden.

2.1 Personalentwicklung

Die personelle Situation war 2023 wie zuvor: Von den zwei Personalstellen haben vier Mitarbeiter*innen jeweils 50 % einer Vollzeitstelle inne.

2.2 Rahmenbedingungen und Detailangaben

Der Querschnitt ist täglich von 9-13 Uhr telefonisch persönlich erreichbar und hat einen ganzen Tag der **Erreichbarkeit** über die Infoline der Betreuungsvereine. Alle Nachrichten über E-Mail und Anrufbeantworter werden sehr zeitnah bearbeitet. Beratungen finden zu den Zeiten statt, die für ehrenamtliche Betreuer*innen und Interessierte passend sind, also auch außerhalb der Bürozeiten. Es gibt auch die Erreichbarkeit über einen Messenger-Dienst (Signal).

Die Veranstaltungen im Betreuungsverein sind meist vor Ort Veranstaltungen, die teilweise auch hybrid geplant und durchgeführt werden. Meist auf Nachfrage finden Beratungen und

auch Veranstaltungen rein digital statt. Über die drei eigenen Standorte des Betreuungsvereins hinaus gab er betreuungsrechtliche **Veranstaltungen an weiteren elf Orten** im ganzen Hamburger Stadtgebiet.

Die Standorte des Betreuungsvereins sind **barrierefrei**, insbesondere sind alle drei mit rollstuhlgerechten Toiletten ausgestattet.

Der Querschnitt benötigte Zeit für die **Umsetzung der neuen Rahmenbedingungen**. Parallel zur Planung und Durchführung von Veranstaltungen sowie der Gewinnung neuer Ehrenamtlicher war es wichtig, die Unterstützungsbedarfe der bisherigen Ehrenamtlichen aufzugreifen. Hier ist nach der Corona-Zeit der Druck sehr hoch, da aufgrund von fehlendem Personal behördliche Verfahren lange dauern, teilweise überbürokratisch bearbeitet werden und Pflege- und Assistenzangebote bei akutem oder hohem Bedarf gering sind.

Besondere Ereignisse 2023:

- Der Betreuungsverein beteiligte sich an dem Buch von Prof. Dagmar Brosey als Herausgeberin „**Unterstützte Entscheidungsfindung in der Betreuungspraxis**“ mit zwei Beiträgen.
- Mitarbeitende im Betreuungsverein veröffentlichten **Artikel** zu dem Projekt im Verein „BestimmtSelbst, Unterstützte Entscheidungsfindung“ im Deutschen Hospiz-Anzeiger und in der Fachzeitschrift „Teilhabe“ der Bundesvereinigung Lebenshilfe.
- Der Betreuungsverein veranstaltete mit dem Vorstand und der Geschäftsstelle des Elternvereins einen **Fachtag** im November: „Was kommt nach uns? Die Zukunft gemeinsam gestalten“, um Themen der Vorsorge, Selbstbestimmung, anderen Hilfen und kritische Fragen in der Gesundheits- und Vermögenssorge im Ehrenamt zu beleuchten. Dieser reine Präsenztage beinhaltete einen großen Workshop zum Betreuungsrecht sowie am Vormittag verschiedene Fachvorträge u. a. zur rechtlichen Vorsorge und war mit über **100 Teilnehmenden** gut nachgefragt.
- Die vom Betreuungsverein im Rahmen eines von der Heinrich Leszczyński Stiftung finanzierten Projekts entwickelte **Arbeitshilfe Bestimmtselbst – Unterstützte Entscheidungsfindung** – wurde im Berichtsjahr in den Veranstaltungen des Querschnitts vorgestellt. Sie wird seit ihrer Veröffentlichung vielfach von Institutionen

und Privatpersonen abgerufen. Der Verlag der Bundesvereinigung Lebenshilfe zeigte Interesse an einer Buchveröffentlichung.

2.3 Zusammenarbeit

Mit den Hamburger Betreuungsvereinen und der Hamburger Betreuungsbehörde arbeitete der Betreuungsverein an der Umsetzung der neuen Regelungen auf verschiedenen Ebenen.

- Der Betreuungsverein war 2023 in diesen betreuungsrechtlichen **Gremien** aktiv:
 - Arbeitskreis Betreuungsvereine vierteljährlich (AKBV)
 - Arbeitsgruppe Betreuungsjournal monatlich
 - Arbeitsgruppe Infoline zweimonatig
 - Arbeitsgruppe Handbuch zweimonatig
 - Arbeitsgruppe Vereinbarungen
 - Arbeitsgruppe Zusammenarbeit Betreuungsvereine und – stelle (seit 2/23)
 - Arbeitsgruppe Internet zweimonatig
 - Arbeitsgruppe Veranstaltungen (hier Equal-Care-Day)
 - Arbeitsgruppe Veranstaltungskalender
 - Arbeitsgruppe Arbeitshilfen (seit Frühjahr 2023)
 - Arbeitsgruppe Broschüren finalisierte 2023
 - Arbeitsgruppe Betreuungsrecht Wandsbek (Musterbericht)
 - Monatliche Treffen der Betreuungsvereine Leitung
 - Landesarbeitsgemeinschaft Betreuungsgesetz viermal im Jahr

Der Betreuungsverein vermittelte in seinem Netzwerk der Vereine, Verbände und Organisationen die Reform im Betreuungsrecht. **Der Verein ist Mitglied** in der LAG, beim Paritätischen Hamburg, Verband der Berufsbetreuer bdb, Deutschen Verein, Barrierefrei Leben e.V., Wir Pflegen e.V., in der Bundesarbeitsgemeinschaft Persönliches Budget sowie im Bundesverband bvkm.

Der Betreuungsverein für behinderte Menschen arbeitet eng mit anderen Angehörigenvereinen zusammen, u. a. mit dem Landesverband Autismus Hamburg, Autismus Hamburg e. V., Landesverband Angehöriger psychisch Kranker und Arbeitskreis Spina Bifida und Hydrocephalus ASBH Hamburg e. V.

3. QUALITÄTSSICHERUNG

2023 musste die die Zahl der **Veranstaltungen** im Betreuungsverein von bisher knapp 30 auf insgesamt **77** steigen, um die Refinanzierung der Beratungsstellen zu sichern. Sie werden zuvor über den Veranstaltungskalender, das Fortbildungsprogramm oder die Internetseite des Elternvereins www.derelternverein.de angekündigt. Es gab reformbedingt vergleichsweise viele Gremientermine. Etwas geringer waren die Anfragen für Einzelberatung: Insgesamt wurden im Rahmen der zwei Personalstellen **1.763 Beratungen** durchgeführt.

3.1 Gewinnung ehrenamtlicher Betreuungspersonen

- Werbung: Neben den **12** Gewinnungsveranstaltungen mit insgesamt **54** Teilnehmenden warb der Betreuungsverein auf sämtlichen Veranstaltungen für das Ehrenamt mit Info-Broschüren und persönlicher Ansprache.
- Gewinnung: Die zur Übernahme eines Ehrenamts bereiten Menschen waren auch geeignet; zugleich wünschten sie meist zunächst weitergehende Hinweise und erhielten entsprechende Einzelberatungen.

Mittel und Methoden: Der Querschnitt entwickelte ein neues Format für sein Fortbildungsprogramm. Präsentationen für die Veranstaltungen wurden angepasst bzw. für das Gewinnungstreffen neu erstellt.

Der Betreuungsverein hatte die Vertretungen gem. § 1899 Abs. 4 BGB-alt ressourcenbedingt zurückhalten angeboten. Zum Stichtag unterstützt der Verein bzw. seine Mitarbeitenden so **19** ehrenamtliche rechtliche Betreuer*innen. Nun wirbt der Querschnitt für diese Möglichkeit: **23** Ehrenamtliche Betreuer*innen schlossen mit dem Betreuungsverein eine Vereinbarung.

3.2 Öffentlichkeitsarbeit und Vorsorge & Vermeidung

Ende 2023 entwickelte der Betreuungsverein Postkarten zur Information über die **Beratung gem. § 15 Abs. 3 BtOG**. Die Beratung von Personen der Bevölkerung nimmt im Betreuungsverein einen geringen Raum ein. Die Beratung von Personen, die eine andere Person bevollmächtigen möchten, sie rechtlich zu unterstützen bzw. von Personen, die sich bevollmächtigen lassen möchten, ist gut nachgefragt.

Der Betreuungsverein hat einen eigenen **E-Mail-Newsletter**, mit dem er die 1.522 ehrenamtlichen rechtlichen Betreuer*innen über Veranstaltungen und aktuelle Entwicklungen informiert. Darüber hinaus gibt es den allgemeinen Newsletter des Elternvereins **suedring-aktuell-de**. In dem Mitgliedermagazin Südring Aktuell (Auflage 3.500) erscheinen alle zwei Monate die „**Tipps für rechtliche Betreuer*innen**“, die 2023 im Schwerpunkt Hinweise zum neuen Betreuungsrecht enthielten. Das Leporello „Das neue Betreuungsrecht“ ist weiter gut nachgefragt.

Aufgrund der Nachfrage entwickelte der Querschnitt das Veranstaltungsformat „18 werden...“ für junge Menschen, die nach der Volljährigkeit ihre Eltern bevollmächtigen wollen, sie rechtlich zu unterstützen. Die Broschüre „**Vollmacht in leichter Sprache**“ ist in Überarbeitung. Als Zielgruppen- und Mitgliedsorganisation hat der Betreuungsverein die Werbung für betreuungsvermeidende Maßnahmen ggf. auch durch Vollmacht im Portfolio; dabei ist zugleich wichtig, dass die jungen Menschen sich ihrer Rechtsmacht bewusst sind. Darauf baut das Beratungskonzept Vollmacht in leichter Sprache auf.

3.3 Beratung und Unterstützung

- Von Bevollmächtigten: Die Beratung ist weiter ein wichtiger Baustein in der Arbeit im Querschnitt.
- Von ehrenamtlichen Betreuungspersonen: Wie die wachsende Zahl der Menschen zeigt, die der Betreuungsverein berät und unterstützt, ist dies ein sehr wichtiger Bereich seiner Arbeit. 2023 kamen **78 Ehrenamtliche dazu**. Wichtige Themen für Bevollmächtigte und ehrenamtliche Betreuungspersonen waren 2023 die Assistenz im Krankenhaus (§ 113 Abs. 6 SGB IX seit dem 1.11.2022), die Umstellung bei der Zuständigkeit für die Grundsicherung in der besonderen Wohnform zentral zum Bezirksamt Eimsbüttel, die teilweise sehr holprig erfolgte, die Schwierigkeiten bei der Organisation ambulanter oder stationärer Hilfesysteme sowie die Neuerungen des Betreuungsrechts mit den Erwartungen der Betreuungsgerichte.

Der Betreuungsverein verteilte auch 2023 noch Postkarten, die er gemeinsam mit dem Betreuungsverein Migranten in Aktion für eine Veranstaltung entwickelt hatte: *Mein NEIN hat Respekt verdient.*

3.4 Maßnahmen zur Aufsicht und Fortbildung der hauptamtlich Beschäftigten

- Fortbildungsmaßnahmen für die eigenen Mitarbeitenden: Die Mitarbeitenden im Betreuungsverein haben sieben **Fortbildungstage** im Jahr, außerdem fünf für Bildungsurlaub. Der Kostenrahmen für die Fortbildungen insgesamt beträgt 700 €. Im Einzelfall kann eine Erhöhung erforderlich und angemessen sein. Dieser Kostenrahmen geht von einer Mischung aus internen und externen Fortbildungen aus. Zu bemerken ist, dass die Preise der üblichen Fortbildungsstellen im Betreuungsrecht deutlich angezogen haben. Intern bietet der Betreuungsverein mit der vierteljährlichen rechtlichen **Fall-Supervision** eine Regel-Fortbildung, die von den Mitarbeitenden sehr gut genutzt wird. Außerdem gab es im Dezember 2023 eine interne Fortbildung mit einem Fachanwalt für Erbrecht zu „**Erbrecht im Kontext rechtlicher Betreuung**“.
- Die Standards im Betreuungsverein werden fortgeschrieben; der Leitfadens zur Betreuungsarbeit ist mit dem Konzepttag und der Reform in der Überarbeitung. Im Querschnitt gibt es neu ein Konzept zur Arbeit, das aktuell aufgrund der Neuerungen auch überarbeitet wird...
- Vermeidung von Interessenkollisionen (sowohl von Vereinsbetreuer*innen als auch auf Querschnittstätigkeit): Die Mitarbeitenden in der Betreuung sind ausschließlich den Interessen ihres Klienten bzw. ihrer Klientin verpflichtet. Hierin werden sie von der Leitung im Betreuungsverein und im Team unterstützt. Es gibt interne Kontrollen der Geldverwaltung durch die Assistenz und die Leitung.
- Soweit die Leitung rechtliche Betreuungen mit dem Tätigkeitsbereich Vermögenssorge führt, werden diese im Rahmen der Jahresabschlussprüfung im Verein von einem Wirtschaftsprüfer geprüft. Hierbei gab es 2023 keine Beanstandungen.
- Die Mitarbeitenden in der Querschnittsarbeit haben im Betreuungsverein einem starken ethischen und rechtlichen Rahmen mit den Regelungen des Betreuungsrechts und als unabhängig, trägerübergreifend Tätige in einem Zielgruppenverein. Im Team und mit der Leitung gibt es ein gemeinsames Dokumentationswesen, das gegenseitige Kontrollen ermöglicht.
- Es gibt keine wirtschaftliche und sachliche Verbindung mit anderen Organisationen; dies gilt auch für die Sozialeinrichtungen von Leben mit Behinderung Hamburg.

3.5 Resümee und Ausblick

Das Defizit im Betreuungsverein 2023 ist für Vorstand, Geschäftsführung und Mitarbeitende belastend. Trotz größter Anstrengungen im Berichtsjahr sowohl im Querschnitt als auch der Vereinsbetreuung ist vor dem Hintergrund der Inflation und der Rahmenbedingungen betreuungsrechtlicher Vereinsarbeit – als Zielgruppeverein für Menschen mit Behinderung im Besonderen – aktuell eine schwarze Null nicht möglich. Wie es sich seit Jahren ankündigt, sind inzwischen Arbeitgeber die Bewerber um qualifizierte Kräfte am Arbeitsmarkt. Leider hat das Betreuungsrecht in seiner Reform diesen Umstand nicht berücksichtigt und mit Regelungen zum Verfahren, teilweise in letzter Minute mit heißer Nadel gestrickt, noch erheblich zur Bürokratisierung und damit **Verteuerung der Arbeit** beigetragen.

Zugleich kann und will der Elternverein sich für seine Mitglieder, die Menschen mit Behinderung, ihre Familien und alle, die sie in Hamburg unterstützen wollen, nicht aus der Verantwortung nehmen. **2023 war inhaltlich ein sehr erfolgreiches Jahr.** Die innovative Arbeitshilfe zur Unterstützten Entscheidungsfindung wird bundesweit genutzt und ist für die Vermittlung der betreuungsrechtlichen Reformziele ein Gewinn. So waren auch einige neue Veranstaltungsformate und der fachliche Austausch mit der bezirklichen Betreuungsbehörde, den anderen Betreuungsvereinen und der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz als auf-sichtführende Behörde eine zukunftsweisende Weiterentwicklung.

Die Gewinnung und Begleitung von Ehrenamtlichen in der rechtlichen Betreuung bleibt eine Herausforderung. Die Vorbehalte, sich zu belasten, sind nach der Corona-Zeit und in der allgemeinen Anspannung gewachsen. Nicht wenige erwägen mehr Zeit für sich und wünschen sich einen (perfekt arbeitenden) Berufsbetreuenden für die Person mit Betreuung. Umso wichtiger ist die **Begleitung mit Know-How** in den Vereinen, um diesem Trend entgegenzuwirken.

Bei dem Ehrenamtstag im Bundesministerium der Justiz im Dezember 2023 waren viele Ehrenamtliche zugegen, deren Engagement in der Betreuung aus der ersten für einen Angehörigen erwachsen war. Die motivierenden Gespräche mit diesen Betreuenden gab dem Querschnitt Impulse für **Projekte in der Zukunft**.

Die angesprochenen personellen Lücken in Stellen, mit denen Ehrenamtliche zu tun haben und die gewachsene Bürokratie, die alle belasten, sind für Ehrenamtliche umso schwerer auszuhalten. Daher sollten alle im betreuungsrechtlichen Verfahren – in den Gerichten, Behörden und Vereinen – sie als **besonders wert zu schätzende Akteure** im Betreuungs- und

Sozialwesen „gut behandeln“. Hier sieht der Betreuungsverein noch echte Verbesserungsmöglichkeiten.

Und dazu kommt: Mit dem Teilhaberecht sind Dienstleistende der Eingliederungshilfe nicht automatisch **andere Hilfen** gem. § 1814 Abs. 3 Nr. 2 BGB, da ihnen eigene Interessen im Wege stehen können.

Als Zwischenbericht zum Verwendungsnachweis der Zuwendung wird bestätigt, dass **die Information der Allgemeinheit zu allgemeinen betreuungsrechtlichen Fragen und zur Möglichkeit der Vorsorge durch Vollmachterteilung, Patientenverfügung und Betreuungsverfügung**, auch zur Vermeidung von Betreuungen, ein wesentlicher Teil der Arbeit, auf die die Internetseite www.derelternverein.de ausdrücklich hinweist, im Querschnitt ist. Es finden regelmäßig monatliche Beratungen statt. Diese sind insgesamt für die Querschnittsarbeit – die Gewinnung und Begleitung von Ehrenamtlichen und die Veranstaltungen zur Vorsorge – ein wesentlicher Baustein der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. Daher hatte der Querschnitt Ende 2023 Postkarten entwickelt und zum Jahresbeginn drucken lassen, die nun in Kontaktstellen auf das Angebot besonders hinweisen.

Hamburg, den 28.3.2024

Kerrin Stumpf